S1 Satzung Bündnis '90 / Die Grünen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller*in: Ulrike Seemann-Katz (KV Ludwigslust-Parchim)

Satzungstext

Von Zeile 121 bis 123 löschen:

3. Delegierte_n in den Landesfrauenrat und den Landesfinanzrat, zwei stimmberechtigte Delegierte zum Landesdelegiertenrat, zwei nicht-stimmberechtigte Delegierte zur Landesdelegiertenkonferenz sowie ein

Begründung

Aufhebung des Widerspruchs zu § 10 (1) der Landessatzung.

S2 Satzung Bündnis '90 / Die Grünen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller*in: Ulrike Seemann-Katz (KV Ludwigslust-Parchim)

Satzungstext

Von Zeile 268 bis 269:

1. Der Landesfrauenrat beschließt über die Richtlinien der Frauenpolitik Politik zwischen den Landesdelegiertenkonferenzen. Er koordiniert die Arbeit

Begründung

Frauen sollten sich auch allgemeinpolitisch äußern dürfen.

S3 Satzung Bündnis '90 / Die Grünen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller*in: Ulrike Seemann-Katz (KV Ludwigslust-Parchim)

Satzungstext

Nach Zeile 275 einfügen:

2. <u>Der Landesfrauenrat gibt sich eine Geschäftsordnung.</u>

Begründung

Dieser Ordnungsgrundsatz sollte für alle Organe und Gremien von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gelten.

S4 Satzung Bündnis '90 / Die Grünen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller*in: Ulrike Seemann-Katz (KV Ludwigslust-Parchim)

Satzungstext

Von Zeile 14 bis 16:

- 2. Eine Mitgliedschaft ist ab dem vollendeten 14. Lebensjahr <u>und unabhängig von der Staatsangehörigkeit möglich.</u>
- 3. Ausländer_innen, die in Mecklenburg-Vorpommern leben, können Mitglied des Landesverbandes werden.

Begründung

Durch Streichung des dritten Absatzes wird die Diskriminierung von "Ausländer*innen" minimiert und die Mitgliedschaft auch vom Menschen, die ihren ersten Wohnsitz im Ausland haben, möglich.

Die Klarstellung in Absatz 2 schließt auch Staatenlose und ehemalige Deutsche mit ein.

\$5 Satzung Bündnis '90 / Die Grünen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller*in: Ulrike Seemann-Katz (KV Ludwigslust-Parchim)

Satzungstext

Von Zeile 64 bis 65:

2. ° a) den Grundkonsens von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die in dessen Programmen festgelegten Ziele das Grundsatzprogramm mit seinen dort definierten Grundwerten zu vertreten,

Begründung

Auf der digitalen Bundesdelegiertenkonferenz vom 28./29.01.2022 wurde die Bundessatzung u.a. in § 2 geändert:

"Das Grundsatzprogramm löst den Grundkonsens als Bezugsrahmen für die Satzung ab. An folgenden Stelle ersetzt das Grundsatzprogramm mit seinen dort definierten Grundwerten den Grundkonsens in der Satzung."

Diese Änderung wurde durch schriftliche Abstimmung der Delegierten bestätigt.

Damit gibt es diesen Grundkonsens nicht mehr. Die Regelung muss in unserer Satzung angepasst werden.

S6 Satzung Bündnis '90 / Die Grünen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller*in: Ulrike Seemann-Katz (KV Ludwigslust-Parchim)

Satzungstext

Von Zeile 100 bis 101:

4. ° c) bei Verstoß gegen die Prinzipien des Grundkonsenses und der im Grundsatzprogramm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formulierten Grundwerte oder gegen die Satzung.

Begründung

Auf der digitalen Bundesdelegiertenkonferenz vom 28./29.01.2022 wurde die Bundessatzung u.a. in § 2 geändert:

"Das Grundsatzprogramm löst den Grundkonsens als Bezugsrahmen für die Satzung ab. An folgenden Stelle ersetzt das Grundsatzprogramm mit seinen dort definierten Grundwerten den Grundkonsens in der Satzung."

Diese Änderung wurde durch schriftliche Abstimmung der Delegierten bestätigt.

Damit gibt es diesen Grundkonsens nicht mehr. Die Regelung muss in unserer Satzung angepasst werden.

S7 Satzung Bündnis '90 / Die Grünen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller*in: Ulrike Seemann-Katz (KV Ludwigslust-Parchim)

Satzungstext

In Zeile 554:

§ 25 Sicherung der Gleichberechtigung

§ 25 Gleichberechtigte Teilhabe

Begründung

Anpassung an die Bundessatzung. Es steht zu überlegen, ob der Paragraf nicht auch nach oben zu den Grundsätzen aufrücken sollte (In der Bundessatzung immerhin § 3...).

\$8 Satzung Bündnis '90 / Die Grünen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller*in: Ulrike Seemann-Katz (KV Ludwigslust-Parchim)

Satzungstext

Von Zeile 554 bis 555 einfügen:

1. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Politik ist ein politisches Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Mindestquotierung von Ämtern und Mandaten ist eines der Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Von dem Begriff "Frauen" werden alle erfasst, die sich selbst so definieren.

2. Es gilt das Bundesfrauenstatut.

3. Ebenso wie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen ist die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt ein Ziel von Bündnis 90/Die Grünen: Trans*, inter und nicht binäre Menschen sollen in unserer Partei gleichberechtigte Teilhabe erhalten.

Begründung

Ergänzende Klarstellung, warum das Bundesfrauenstatut in auch in unserem Landesverband gelten soll und dass Diversität auch in unserem Landesverband gelebt wird.

S9 Satzung Bündnis '90 / Die Grünen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller*in: Andreas Haubold (SAK)

Satzungstext

Von Zeile 77 bis 79:

3. leisten neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen Sonderbeiträge an den Landesverband. Die Höhe der Sonderbeiträge wird von der Landesdelegiertenkonferenz bestimmt beträgt monatlich 15% des aus dieser Tätigkeit entstehenden Bruttogehaltes. Für jedes unterhaltspflichtige Kind im selben Haushalt für welches Kindergeldanspruch besteht, werden 2%-Punkte erlassen.

Begründung

dauerhafte, solide Regelung

\$10 Satzung Bündnis '90 / Die Grünen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller*in: Denis Wermuth (KV Landkreis Rostock)

Satzungstext

Von Zeile 121 bis 123:

3. Delegierte_n in den Landesfrauenrat und den Landesfinanzrat, zwei stimmberechtigte Delegierte zum Landesdelegiertenrat, zweivier nicht stimmberechtigte Delegierte zur Landesdelegiertenkonferenz sowie ein

Begründung

Die Anzahl der Delegierten aus den KVen wächst durch das starke Mitgliederwachstum deutlich (trotz geändertem Schlüssel von 1:10 statt 1:7), 2022 haben wir mittlerweile 128 Delegierte aus den KVen. Zum Vergleich: 2014 waren es 88 KV-Delegierte (Schlüssel 1:7), 2020 101 KV-Delegierte (Schlüssel 1:10). Eine moderate Anpassung der GJ-Plätze würde deren Bedeutung wieder etwas stärken.

Anmerkung: das "nicht" hinsichtlich der Stimmberechtigung soll natürlich ebenfalls gestrichen werden, dieser ÄA sollte aber nicht zum Antrag von Ulrike konkurrieren.

S11 Satzung Bündnis '90 / Die Grünen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller*in: Denis Wermuth (KV Landkreis Rostock)

Satzungstext

Von Zeile 341 bis 343:

2. ° e) einem von Mitglied der Grünen Jugend Mecklenburg-Vorpommern für die Dauer von einem Jahr gewählten Mitglied, das zugleich Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein muss. Das Mitglied der Grünen Jugend wird durch die Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend MV vorgeschlagen und durch die Landesdelegiertenkonferenz für die Dauer von einem Jahr gewählt.

Begründung

Vorgeschlagen wird eine analoge Regelung zur frauenpolitischen Sprecher*in. Aus der Bundesgeschäftsstelle haben wir den Hinweis erhalten, dass die bloße Entsendung durch die GJ ohne Bestätigung durch die LDK eine schwierige Konstruktion ist. Der Regelungsvorschlag würde Klarheit herstellen und sicher auch die Position des GJ-Mitglieds stärken (Legitimation auch durch LDK).

 $\mathsf{S}12$ Satzung Bündnis '90 / Die Grünen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller*in: Denis Wermuth (KV Landkreis Rostock)

Satzungstext

Von Zeile 409 bis 410 einfügen:

3. [Konstellation für ein quotiertes Landesschiedsgericht erarbeiten] Das Landesschiedsgericht besteht aus einer/einem Vorsitzenden und zwei

Begründung

Die LDK in Wismar hat gezeigt, dass wir hier eine Neuregelung brauchen, die eine Quotierung einfacher ermöglicht. Ich bitte die Satzungskommission um einen Vorschlag :-)